



II-4916 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ  
3002/34-Pr/75

2317 /A.B.  
zu 2306 /J.  
Präs. am 28. AUG. 1975

Betrifft: Anfrage der Abg.z.NR Dobesberger, Treichl und Genossen, betreffend Erfahrungen in der Justiz mit der Verwendung moderner technischer Einrichtungen, insbesondere mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

Die mir am 4. Juli 1975 übermittelte schriftliche Anfrage der Abg.z.NR Dobesberger, Treichl und Genossen (Zl. 2306/J-NR/1975), betreffend Erfahrungen in der Justiz mit der Verwendung moderner technischer Einrichtungen, insbesondere mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, beantworte ich wie folgt:

Die elektronische Datenverarbeitung hat erstmals im Frühsommer 1970 in das Justizressort Eingang gefunden.

Wenngleich das Bundesministerium für Justiz für seine durchgeführten oder in Planung befindlichen EDV-Aktivitäten aus Rationalisierungsgründen nicht eigene elektronische Datenverarbeitungsanlagen, sondern vornehmlich freie Kapazitäten von Bundesanlagen benützt (EDV-Zentrum der Bundespolizeidirektion Wien, Bundesministerium für Landesverteidigung, nunmehr auf Bundesrechenzentrum), wodurch jede Personalvermehrung, insbesondere auch in Richtung von technischem Fachpersonal, vermieden wurde, hat es dennoch ausreichende Erfahrungen über die Verwendung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen.

Ein eindrucksvolles Beispiel für eine unmittelbare zeitgerechte und rationelle Vollziehung von Gesetzen, wie sie nur durch dieses technische Hilfsmittel überhaupt möglich wurde, ist die auf Grund des EDV-gerecht geschaffenen Tilgungsgesetzes 1972 gehandhabte "Tilgungsautomatik" deren Wirksamkeit aus zahlreichen inzwischen erfolgten Veröffentlichungen bekannt wurde.

Die computergestützte Durchführung des Gesetzes hat nicht nur eine kostenmäßige und den Gerichten (Staatsanwaltschaften) auch eine personelle Entlastung gebracht, sondern durch die Beseitigung der Benachteiligung Rechtsunkundiger zu mehr Gerechtigkeit beigetragen. Es erhielten allein mit dem Wirksamkeitsbeginn 1.1.1974 mehr als 650.000 Personen durch Löschung ihrer bereits gesetzlich tilgbaren Vorstrafen im Strafregister ihre Unbescholtenheit wieder.

Die Durchführung erfolgt in dem beim EDVZ der Bundespolizeidirektion Wien geführten Strafregister, das den Hauptteil der erforderlichen Daten bereits gespeichert hat. Sie ist ein echter Beitrag zur Verwaltungsreform.

Mit 1.1.1974 wurde auch ein modernes betriebliches Informationssystem für die Gerichte in Wirksamkeit gesetzt. Es gibt ein genaues und aktuelles Bild über die Geschäftstätigkeit der (einschließlich der Arbeitsgerichte) mehr als 300 österreichischen Gerichte und liefert damit notwendige Entscheidungsgrundlagen für die gesamte Justizverwaltung. Auch dieses System bringt eine Entlastung der Gerichte von früher aufwendigen Berichterstattungen und funktioniert klaglos.

Durch dieses neue Berichtssystem entstehen keinerlei Kosten, weil die Rechenzeit auf einer freien Kapazität einer Bundesmaschine (Bundesministerium für Landesverteidigung) zur Verfügung steht.

Es ist beabsichtigt, das betriebliche Informationssystem für die Gerichte durch ein Personalinformationssystem zu ergänzen und ein solches betriebliches Informationssystem

system auch für die Staatsanwaltschaften zu schaffen.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Arbeiten zur Datenerfassung durch eine beim Gefangenenhaus II des Landesgerichtes für Strafsachen Wien eingerichtete Ablochstation von geeigneten Gefangenen durchgeführt werden, die dadurch auch für einen wertvollen Beruf vorbereitet werden und über das eigene Ressort hinaus gewinnbringend für private und staatliche Auftraggeber arbeiten.

Die erste Stufe der beabsichtigten Justizrechtsdokumentation, nämlich die Dokumentation der Materialien zur Strafrechtsreform, fand ihren sichtbaren Ausdruck in der vom Bundesministerium für Justiz im Jahr 1974 herausgegebenen "Dokumentation zum Strafgesetzbuch". Bei der Verfassung dieser Publikation, eines wertvollen Praxisbehelfes zum rascheren Einleben des neuen Strafgesetzbuches, wurde insofern ein neuer Weg beschritten, als die erwähnten, bereits elektronisch gespeicherten Materialien mit Hilfe von Programmen unmittelbar ausgedruckt worden sind. Diese Programme wurden unter maßgeblicher Mitwirkung des Bundesministeriums für Justiz in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Staatsdruckerei erstellt. Der dadurch ermöglichte programmgesteuerte Ausdruck im Lichtsatzverfahren hat bereits in den Bundesdienst Eingang gefunden (monatlicher Ausdruck des Fahndungsbuches durch die Österreichische Staatsdruckerei) und ist für die nunmehr mit einer Lichtsatzanlage ausgestattete Österreichische Staatsdruckerei von besonderem Wert. Die im Zug dieser Arbeiten entstandenen Programme sind gute Hilfsmittel bei der intellektuellen Erstellung von Registern und Sachverzeichnissen geworden. Die weiterhin verbliebene elektronische Speicherung der Materialien zur Strafrechtsreform stellt bereits einen Basis-Datenbe-

stand für die Rechtsdokumentation dar.

Inzwischen ist in Zusammenarbeit mit dem Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofes die zweite Stufe der Justizrechtsdokumentation angelaufen, die auf eine Entscheidungsdokumentation zunächst für die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes in Strafsachen hinzielt. Der Oberste Gerichtshof unternimmt bereits den Versuch, durch Verwendung einer modernen Textverarbeitungsmaschine nicht nur seine Schreibarbeit zu rationalisieren, sondern auch seine Entscheidungen durch die in demselben Arbeitsgang hergestellten Datenträger schon maschinenlesbar festzuhalten, sodaß die arbeitsaufwendige Rückwärtsdokumentation für die Entscheidungen nach dem neuen StGB in Zukunft entfallen kann.

Anfangs 1976 wird eine an das Bundesrechenzentrum angeschlossene Datenstation beim Obersten Gerichtshof mit der Testung der Programme, insbesondere auch des neu entworfenen Kategorienschemas beginnen. Damit wird auch auf dem Gebiete des Rechtes ein erster Schritt zur Bewältigung der Informationsflut mit Hilfe des unbeschränkt aufnahmefähigen Maschinenspeichers ("Rechtsgedächtnis") getan werden.

Vor etwa vier Jahren hat das Bundesministerium für Justiz zur Prüfung der Frage, ob der Grundbuchsbetrieb durch Einsetzung von EDVA rationalisiert werden kann, mit einer Untersuchung des gesamten, an sich längst reformbedürftigen Grundbuchbetriebes (noch immer handschriftlich geführte Grundbuchsbände) begonnen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen haben die Notwendigkeit einer Grundbuchsreform bestätigt.

Die weitere Planung wird nun mit dem Ziel der Verwirklichung einer Grundstücksdatenbank, in der Grundbuch und Kataster integriert sind, in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Bundesministeriums für Justiz gemeinsam fortgeführt, wobei die Koordination durch ein beim Bundeskanzleramt eingerichtetes Komitee

- 5 -

besorgt wird und alle an der Reform des Grundbuchwesens interessierten Stellen mitwirken können.

Die Arbeit in der Projektgruppe hat mit der Durchführung eines "Modellversuch Wien" genannten Teilversuchsprojektes begonnen. Das Ziel dieses Modellversuches ist die praktische Erprobung der Möglichkeiten und Erfordernisse einer Grundstücksdatenbank.

Für diesen Modellversuch Wien steht die EDV-Großanlage im Bundesrechenzentrum zur Verfügung. Die Katasterdaten sind bereits erfaßt, und die Erfassung eines Teiles der Grundbucheintragen hat begonnen.

Angesichts der komplexen Anforderungen, die vor allem von der Grundbuchsseite her an eine automatisierte Grundstücksdatenbank gestellt werden, und des sehr großen zu erfassenden Datenstocks - es gibt in Österreich etwa 2,2 Millionen Grundbucheinlagen - handelt es sich um ein langzeitiges Projekt. Ein Vergleich mit dem Stand der Entwicklung in der BRD, wo die Arbeiten an der Grundbuchsautomatisierung früher als in Österreich begonnen haben und mit wesentlich größerem materiellem und personellem Aufwand durchgeführt werden, zeigt jedoch, daß das Bundesministerium für Justiz auf einen Arbeitserfolg hinweisen kann, der dem in der BRD nicht nachsteht.

Von der EDV abgesehen, hat die Ausstattung der Justiz mit modernen technischen Geräten auch sonst in den letzten fünf Jahren eine beträchtliche Erweiterung erfahren. So konnten unter anderem auf Grund des Bundesgesetzes vom 14.2.1973, BGBl. Nr. 121 ("Schallträgergesetz") mit bestem Erfolg Diktiergeräte auch bei der Protokollierung in Zivilprozessen eingesetzt werden.

Da nicht bei allen Gerichten Rechtspraktikanten als Schriftführer zur Verfügung stehen, mußten für diesen Dienst Schreibkräfte eingesetzt werden. Sie mußten während

- 6 -

der gesamten Verhandlungsdauer anwesend sein, obwohl nur ein Teil dieser Zeit dem Diktat des Protokolls durch den Richter gewidmet ist. Die übrige - bei weitem überwiegende - Zeit, während der die Schreibkraft nicht in Anspruch genommen worden ist, stellte einen Verlust der Arbeitskraft dar, der sich angesichts des akuten Personal mangels im Schreibdienst äußerst nachteilig ausgewirkt hat. Noch größer war der Zeitverlust - und ist daher nunmehr der Zeitgewinn - bei der Aufnahme des Protokolls in Kurzschrift, die dann in Maschinschrift übertragen werden mußte. Für den Abbau der allzulangen Zeiträume, die bis zur Ausfertigung eines Urteils oder der Erteilung eines Grundbuchsauszugs verstrichen sind, war diese Reform eine wertvolle Unterstützung.

Die Einführung des Video-Rekorders hat sich als Hilfsmittel der Ausbildung, aber auch als Erziehungsinstrument in den Gefangenenhäusern bestens bewährt. Bei Bundesministerium für Justiz läuft derzeit die Ausbildung von Schreibkräften für die Verwendung einer modernen Textverarbeitungsmaschine, die in Kürze zum Einsatz gelangen wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die praktischen Erfahrungen mit der EDV, aber auch mit den sonstigen modernen technischen Geräten, vollauf befriedigen. In dem bereits verwendeten oder noch angestrebten Rahmen sind sie ein wertvolles Mittel, die Tätigkeit der Justiz wirkungsvoller, schneller und kostensparender zu gestalten.

22. August 1975

Der Bundesminister:

